

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung des Zeitplanes und des Arbeitsprogramms zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

Vom 20. Dezember 2018

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/101/EU (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32) geändert worden ist, erlassen. Sie soll ein einheitliches und koordiniertes Handeln aller Beteiligten im Bereich der Wasserwirtschaft und Wasserpolitik innerhalb der Europäischen Union sicherstellen. Ihr Ziel ist ein umfassender, wirksamer Gewässerschutz in der Europäischen Union zum Nutzen von Mensch und Natur. Die Richtlinie 2000/60/EG ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Hierzu wurden im Dezember 2009 die für den Freistaat Sachsen relevanten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder als wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG veröffentlicht; die aktualisierten Bewirtschaftungspläne wurden im Dezember 2015 veröffentlicht (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß § 87 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes für die in der Flussgebietseinheit Elbe sowie der Flussgebietseinheit Oder liegenden Gebiete des Freistaates Sachsen vom 18. Dezember 2015 [SächsABl. 2016 S. 6]).

Nach § 84 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, sind die Bewirtschaftungspläne erstmals bis zum 22. Dezember 2015 sowie anschließend alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Nach § 83 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sind spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der jeweilige Bewirtschaftungsplan bezieht, ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für seine Aufstellung sowie Angaben zu

den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit zu veröffentlichen.

Wie im zweiten Bewirtschaftungszyklus, der am 21. Dezember 2021 endet, ist auch für den dritten Bewirtschaftungszyklus, der vom 22. Dezember 2021 bis zum 21. Dezember 2027 dauert, das in § 83 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelte dreistufige Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem sich jedermann aktiv beteiligen kann:

- Vom 22. Dezember 2018 bis zum 22. Juni 2019 haben Sie die Möglichkeit, zunächst zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne Stellung zu nehmen.
- Vom 22. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020 wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu äußern.
- Schließlich können Sie vom 22. Dezember 2020 bis zum 22. Juni 2021 zu den Entwürfen der aktualisierten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder Stellung nehmen.

Die aktualisierten Bewirtschaftungspläne werden Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe beziehungsweise der Oder geben und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung gegenüber den ersten Bewirtschaftungsplänen darstellen. Darüber hinaus werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands erforderlich sind.

Die in der nationalen Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie im Einzugsgebiet der Oder gelegenen deutschen Bundesländer haben sich jeweils auf ein gemeinsames Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm verständigt. Diese liegen während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als auch bei der unteren Wasserbehörde Ihres Landratsamtes beziehungsweise Ihrer Kreisfreien Stadt aus (siehe Anlage). Auch können Sie die Anhörungsdokumente auf der Internetseite www.umwelt.sachsen.de abrufen.

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte

bis spätestens zum 24. Juni 2019

(§ 31 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I

S. 102], das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 [BGBl. I S. 2745] geändert worden ist) schriftlich oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise Abteilung4-LfULG@smul.sachsen.de.

Dresden, den 20. Dezember 2018

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Kraus
Abteilungsleiter

Anlage

Auslegungsorte und Adressaten für Stellungnahmen zum Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm der Flussgebietseinheit Elbe im Freistaat Sachsen

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	<p>Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Straße 52 02708 Löbau</p> <p>Stadtverwaltung Chemnitz Umweltamt Technisches Rathaus Annaberger Straße 93 09120 Chemnitz</p> <p>Landratsamt Zwickau Umweltamt Zum Sternplatz 7 08412 Werdau</p> <p>Landratsamt Nordsachsen Umweltamt Dr.-Belian-Straße 4 04838 Eilenburg</p> <p>Landratsamt Bautzen Bürgeramt Macherstraße 55 01917 Kamenz</p> <p>Landeshauptstadt Dresden Umweltamt Grunaer Straße 2 01069 Dresden</p> <p>Stadt Leipzig Amt für Umweltschutz Technisches Rathaus Prager Straße 118–136 04317 Leipzig</p> <p>Landratsamt Erzgebirgskreis Schillerlinde 6 09496 Marienberg</p> <p>Landratsamt Erzgebirgskreis Wettiner Straße 64 08280 Aue</p>	<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Abteilung4-LfULG@smul.sachsen.de</p>

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
		Landratsamt Mittelsachsen Leipziger Straße 4 09599 Freiberg	
		Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bürgerbüro Weißeritzstraße 7 01744 Dippoldiswalde	
		Landratsamt Landkreis Leipzig Umweltamt Karl-Marx-Straße 22 04668 Grimma	
		Landratsamt Vogtlandkreis Amt für Umwelt und Bauordnung Bahnhofstraße 46–48 08523 Plauen	
		Landratsamt Meißen Kreisumweltamt Remonteplatz 10 01558 Großenhain	
		Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	

Auslegungsorte und Adressaten für Stellungnahmen zum Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm der Flussgebietseinheit Oder im Freistaat Sachsen

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Straße 52 02708 Löbau	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden
		Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Abteilung4-LfULG@ smul.sachsen.de